GBA
Innovationsausschuss

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *LeiSe LebEr* (01VSF21005)

Vom 20. November 2026
Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2026 zum Projekt *LeiSe LebEr - Leitlinien für Seltene Lebererkrankungen - autoimmune und genetisch-cholestatische Lebererkrankungen von der Pädiatrie bis zum Erwachsenenalter* (01VSF21005) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die neu entwickelten S3-Leitlinien werden der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Ziel des Projekts war es, die Diagnosestellung und Therapie seltener Lebererkrankungen in der Regelversorgung durch aktuelle, praxisnahe und kondensierte Leitlinien evidenzbasiert zu verbessern. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Transition vom Kindes- in das Erwachsenenalter, da in dieser Phase häufig Versorgungsbrüche und uneinheitliche Behandlungswege auftreten. Im Rahmen der Förderung wurde zum einen die vorhandene S2k-Leitlinie „Autoimmune Lebererkrankungen (AILE)“ aktualisiert und auf S3-Niveau angehoben. Zum anderen wurde die Leitlinie „Genetisch-cholestatische Lebererkrankungen (GCS)“ als neue S3-Leitlinie erstellt. Die Ergebnisse wurden sowohl in Langversionen als auch durch Kurzversionen für unterschiedliche Zielgruppen verfügbar gemacht. Die Leitlinienentwicklung richtete sich primär an die Versorgungspraxis: Ärztinnen und Ärzte sowie weitere an der Behandlung beteiligte Berufsgruppen und Fachgesellschaften, die Patientinnen und Patienten mit AILE bzw. GCS diagnostisch und therapeutisch versorgen. Durch die besondere inhaltliche Ausrichtung auf die Transition profitieren zusätzlich insbesondere Patientinnen und Patienten in der Übergangsphase zwischen pädiatrischer und erwachsener medizinischer Versorgung sowie deren Behandlerstrukturen. Eine direkt adressierte Zielgruppe sind ferner Patientinnen und Patienten selbst, die über patientenorientierte Kurzversionen gezielt Informationen aus den Leitlinien erhalten sollen.

Die beiden neu entwickelten S3-Leitlinien erfüllen die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *LeiSe LebEr* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *LeiSe LebEr* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 20. November 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk